Auszeit für die Fortbildung Teil 4

Steuern im Bild, Teil 222

Foto © iStock.com / Marija Jovovic

Versicherungsschutz

Während der Bildungskarenz ist Ihr Mitarbeiter kranken-, unfall- und pensionsversichert. Es besteht kein gesetzlicher Kündigungsschutz wie bei Elternkarenz. Für die Zeiten der Bildungskarenz besteht kein Anspruch auf Sonderzahlungen und der Urlaubsanspruch wird anteilig verkürzt. Auch für Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten (z. B. Abfertigung Alt), zählt die Bildungskarenz nicht.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Auszeit für Fortbildung, Teil 4.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at